

№ 57
86

ქალაქი თბილისი

№ 615

შეიცვალა

1918

17-18-1918



ქართული
ლიბრარი

Das Neue Georgien

Eine Denkschrift
mit statistischen Tabellen
und einer Kartenskizze

von

Michael von Tseretheli

nebst einem Anhang:

Auszüge aus den Reichstagssitzun-
gen vom 24. und 25. Juni 1918

ს. 1319 № 57
86

Der neue Georgische Staat.

Nach dem Rückzug der russischen Armeen aus dem Kaukasus und nach der Auflösung der Transkaukasischen Republik hat sich Georgien selbständig erklärt in den Grenzen, die auf der beiliegenden Karte angegeben sind und welche augenblicklich von den georgischen Truppen besetzt sind. Qarthli und Kachethi, Imerethi, Mingrelien, Guria, Swanethi, Abchasien und Dschiqethi, die Karaja-Steppe, die Distrikte Bortschalo und Kasach — das ist das Territorium, in dessen Grenzbereiche Georgien mit Rücksicht auf die politischen und militärischen Ereignisse im Kaukasus seine Selbständigkeit erklären konnte.

Das georgische nationale Territorium ist aber viel größer, wie man ebenfalls aus der beiliegenden Karte ersieht. Die Distrikte von Achalziche und Achalqalaqi sind seit uralter Zeit immer georgische Provinzen gewesen, und, wenn der wiedererrichtete Staat Georgien seine Oberhoheit nicht auf diese Provinzen ausdehnen konnte, so geschah es, weil die Türken diese Provinzen — übrigens entgegen den Bestimmungen des Brest-Litowsker Friedensvertrages — besetzt haben. Die Frage dieser Provinzen wird bei dem endgültigen Friedensschluß zwischen der Türkei und Georgien geregelt werden.

Die Distrikte Batum und Ardahan bilden ebenfalls einen Teil des georgischen nationalen Territoriums; die Mehrheit der Bevölkerung bilden hier die georgisch sprechenden mohammedanischen Georgier. Diese Provinzen haben die Türken nach dem Brest-Litowsker Friedensvertrag besetzt. Doch war der Bevölkerung dieser Gebiete das Selbstbestimmungsrecht, d. h. die freie Wahl der Staatszugehörigkeit, zugesagt worden, und da eine freie Abstimmung ohne Beeinflussung sowohl von türkischer als auch von georgischer Seite unter der Bevölkerung dieser Gebiete noch nicht stattgefunden hat, so kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, was das endgültige politische Schicksal dieses Teiles von Georgien sein wird. *)

Die südwestliche Grenze des ethnographischen Georgiens geht weit über die frühere russisch-türkische Grenze hinaus. Das ganze Tal des Tschorochi — die alte georgische Provinz Speri und ein Teil der Provinz Tao-Klardschethi — und Lasistan befinden sich in diesem Grenzgebiete.

*) Die vor Kurzem von den Türken bewerkstelligte Volksabstimmung im mohammedanischen Georgien kann auf keinen Fall für uns als ein „Referendum“ gelten, da die in Gegenwart der türkischen Gendarmen und Beamten erfolgte Abstimmung keinesfalls als unbeeinflusste Entscheidung gelten kann.

Dieses Gebiet, das ein großes Dreieck auf der Landkarte bildet, das im Westen von Pitzunda bis Trapezunt an der Schwarzmeerküste, im Norden bis Daghestan, im Osten bis zum Tatarenland und im Süden bis Armenien reicht, war das Patrimonium des georgischen Volkes während seiner ganzen Geschichte, und ein beträchtlicher Teil davon würde außerhalb des Machtbereiches des georgischen Staates bleiben, wenn seine Grenzen endgültig jetzt entsprechend der gegenwärtigen Lage festgesetzt werden würden. Georgien würde dann nur aus seinem christlichen Teil bestehen, das ganze mohammedanische Georgien aber, d. h. die alte Provinz Samzche-Saathabago wäre Georgien wieder fortgenommen, wie es oft im Laufe seiner Geschichte geschah, was für diese beste Provinz Georgiens immer mit den schwersten Folgen verbunden war.

Man muß nicht etwa denken, daß das mohammedanische Georgien mit dem Verlust der christlichen Religion auch die georgische Sprache und das nationale Bewußtsein vollständig verloren hätte und jetzt sich türkisch fühle. Wie man aus der beiliegenden Statistik sieht, sprechen von den 135 000 mohammedanischen Georgiern in Samzche-Saathabago 55 bis 60% georgisch, im Batumgebiet aber volle 100%, geschweige denn in Lasistan, wo die Bevölkerung sprachlich und dem Blute nach dem rein georgischen Stamme der Mingrelier angehört. Und sogar in den Gebieten, wo die georgische Sprache vollständig ausgestorben ist, wie beispielsweise im Gebiete von Ispiri, oder wo nur 1 bis 5% der georgischen Bevölkerung georgisch spricht, wie beispielsweise in den Gebieten von Ardahan und Oithisi, sind die Denkmäler der georgischen Kultur so zahlreich, daß jeder Stein von ihrer vergangenen Größe spricht. Man braucht nur die Ruinen der großartigen Kathedralen, von denen viele noch heute ausgezeichnet erhalten sind, anzusehen, um zu beurteilen, was dieses Land einst war und was es geworden ist, seit das Schicksal es so oft von Georgien getrennt hat. Jeder geographische Name, wie Ispiri, Artani, Oithisi, Tao ist rein georgisch, manche davon sind seit den ältesten Zeiten in der Geschichte bekannt, und tatsächlich war gerade dieses Gebiet die Wiege der georgischen geistigen Kultur und der politischen Entwicklung des georgischen Staates vom VI bis zum XI. Jahrhunderte. Im IX.—X. Jahrhundert hatte in diesem Gebiet die georgische christlich-nationale Kultur schon eine Geschichte hinter sich, und das Klosterleben, die schriftstellerische Tätigkeit und die Künste, insbesondere die Architektur,

sind von dieser Zeit ab in die Phase der intensivsten Entwicklung getreten. Bis zum XIII. Jahrhundert hat die Provinz Samzche-Saathabago nicht aufgehört, eine bestimmende Rolle in der geistigen Entwicklung Georgiens zu spielen. Auch das königliche Geschlecht der Bagratiden stammt aus der Provinz Tao-Klardschethi. Hier übte es vom VI. Jahrhunderte ab die fürstliche Herrschaft aus, und später vereinigte es als königliche Dynastie unter einem Szepter das ganze Georgien. Zu der georgischen Machtstellung im Orient haben die Könige aus diesem Geschlecht mächtig beigetragen. David der Erneuerer und die Königin Thamar (XI-XIII. Jahrhundert), die auf dem georgischen Thron in der glänzendsten Periode der Geschichte Georgiens saßen, gehörten dieser Dynastie an. Bis zum XIX. Jahrhundert hielten die Bagratiden die Fahne der Selbständigkeit Georgiens fest in ihren Händen, und ihre letzten großen Vertreter, Haraklius II von Ostgeorgien und Salomon II von Westgeorgien haben schließlich am Ende des XVIII. und am Anfang des XIX. Jahrhunderts ihre im ewigen Kampfe gegen die Perser und Türken schwergeprüften Länder dem russischen Schutz übergeben müssen.*)

Im XVII. Jahrhundert eroberten die Türken die Provinz Samzche-Saathabago, und während ihrer Herrschaft, die, obwohl oft vorübergehend, bis zur Rückeroberung dieser Provinz durch die Russen und die Georgier (1829—1878) dauerte, gelang es ihnen, die Bevölkerung mit Gewalt zu islamisieren.**) Die christliche Kultur wurde vernichtet, doch leben dort die georgische Sprache und Rasse und der georgische Geist noch heute fort, und wir betrachten die Provinz Samzche Saathabago nach wie vor als einen organischen Teil des georgischen Vaterlandes, unabhängig davon wie ihr politisches Schicksal in diesem Kriege oder später sich gestalten wird. In manchen Beziehungen sagte diese Provinz immer unserem Herzen dasselbe, was Elsaß-Lothringen dem deutschen Herzen vor 1871 sagte, und es kann auch in der Zukunft nicht anders sein.

Abchasien gehörte politisch immer zu Georgien. Noch mehr, „König von Abchasien“ war einer der vielen Titel der georgischen Könige, nachdem die abchasischen Könige eine große Rolle in der Arbeit der Vereinigung Georgiens im IX. und X. Jahrhundert gespielt hatten und nachdem sie ihre königlichen Rechte auf Abchasien und Westgeorgien den Bagratiden hatten übergeben müssen. — Wenn irgend eine Kultur jemals in Abchasien vorhanden war, so war es die georgisch-christliche, und heute ist es dort nicht anders. In der Periode des politischen Verfalls Georgiens hat sich Abchasien von Georgien getrennt, übrigens wie viele andere Fürstentümer, da das Georgien der Königin Thamar nach der Mongolenherrschaft in mehrere Königreiche und Fürstentümer zerfiel. Doch blieb Abchasien kulturell mit Georgien immer eng verbunden.

Der Distrikt Sapathala bildete ebenfalls immer einen Teil von Kachethi. In der Periode der poli-

*) Heraklius stellte 1783 unter russisches Protektorat sein Reich, das aus den Provinzen Qarthli, Kachethi, Somchithi, Kasach und Karaja bestand; Salomon — das Königreich Imerethi i. J. 1804; dann kamen die Fürstentümer Mingrelien, Guria, Swanethi und Abchasethi, die sich freiwillig unter den russischen Schutz stellten. (Siehe Karte.)

**) Lasistan und Ispiri waren von den Türken viel früher erobert und islamisiert worden.

tischen Schwäche Georgiens im XVII. und XVIII. Jahrhundert gelang es den Lesgiern und den Tataren mit persisch-türkischer Hilfe, in dieser Provinz Fuß zu fassen und die christlich-georgische Bevölkerung der Provinz Saingilo mit Gewalt zu islamisieren. Doch kehrte die Mehrzahl dieser Bevölkerung zum Christentum zurück, als die Russen und Georgier im XIX. Jahrhundert dort der lesgischen und tatarischen Gewalt ein Ende setzten.

Die Karaja-Steppe sowohl als auch die Distrikte Bortschalo und Kasach (die georgische Provinz Somchithi, das alte Land Gogarene, wovon der Name „Georgien“ stammt) sind immer georgische Provinzen gewesen, sogar in der Periode der politischen Schwäche Georgiens. In dem Distrikt Bortschalo gehören noch heute die größten Latifundien den georgischen adeligen Geschlechtern, und wenn wir heute dort eine große Anzahl von Armeniern und Tataren sehen, so ist es auf die Politik unserer Könige in vergangenen Jahrhunderten zurückzuführen, die verfolgten Armenier freundlich aufzunehmen und sie mit Ländereien zu versehen und die kriegerischen Tataren für die Verteidigung der Reichsgrenzen zu gebrauchen. Doch ist aber in diesem Gebiete eine beträchtliche Zahl Georgier vorhanden, und außerdem hat der georgische Staat das Recht, dieses sein Eigentum als Kolonisationsgebiet zu gebrauchen, da dort viele freie Ländereien, die diesem Zwecke dienen können, noch vorhanden sind. —

Die Distrikte von Achalziche (Samzche) und Achalqalaqi (Dschawachethi) wurden von den Türken ebenso behandelt, wie überhaupt das ganze Fürstentum Samzche-Saathabago. Außerdem wurden in diesen Gebieten, insbesondere im Distrikte Achalqalaqi auf die Initiative des russischen Generals Paskewitsch die besten und größten Teile des von den Türken im Jahre 1829 eroberten Landes den armenischen Flüchtlingen angewiesen, nachdem die georgisch-mohammedanische Bevölkerung gezwungen worden war, das Land zu verlassen und in die Türkei auszuwandern. Doch müssen auch diese zwei Distrikte trotz der überwiegenden Zahl der Armenier im Achalqalaqigebiet und trotz des Vorhandenseins einer Mehrheit von mohammedanischen Georgiern im Achalzichedistrikt als georgische Provinzen gelten, da dort weder die christliche georgische Bevölkerung verschwunden ist noch die Denkmäler der vergangenen, einst blühenden national-georgischen Kultur. Das alles verbindet uns noch heute organisch mit diesen Gebieten. Und wenn von dem großen Gebiete, das außerhalb des neuen Georgiens bleibt, uns diejenigen Länder zufallen, die auf der beiliegenden Karte als unsere Ansprüche bezeichnet sind, oder diejenigen, die wir bei dem endgültigen Friedensschluß mit der Türkei für uns beanspruchen können, so wäre es, denken wir, nicht ungerecht, und außerdem wäre dadurch dem wiedererrichteten georgischen Staate die Möglichkeit gegeben, die Grundlagen der freien Entwicklung auf einem ziemlich großen Territorium sich zu schaffen und das Reichsgebiet vermöge der strategisch-günstigen Grenzen nötigenfalls auch leicht zu verteidigen.

Die Fläche des Georgischen Staates (ohne das Achalziche- und das Achalqalaqi-Gebiet) beträgt, wie man aus der beiliegenden Statistik sieht, 81 199 qkm. und die Zahl der Ein-

wohnerschaft rund 2944000. Die Fläche Georgiens zusammen mit dem Teil des mohammedanischen Georgiens, der diesseits der alten russisch-türkischen Grenze liegt, beträgt 102592 qkm. und die Gesamtzahl der Einwohnererschaft rund 3448000. Für einen kleinen Staat sind das genügend große Zahlen. Außerdem kann ein so großes Gebiet, so reich und fruchtbar wie der georgische Boden ist, eine Bevölkerung von 10 000 000 und mehr ernähren. Mit der politischen Freiheit werden wahrscheinlich auch der Handel, die Industrie und die Landwirtschaft Georgiens sich entwickeln, das Kulturniveau sich erhöhen, die Volkshygiene sich verbessern, und die Folge dieser Entwicklung wird eine rasche Vermehrung der Bevölkerung sein; der georgische Staat wird aber an Kolonisationsgebieten keinen Mangel leiden, da die Karaja-Steppe und Dschiqethi noch gar nicht oder wenig bevölkert sind und in den Distrikten von Saqathala, Bortschalo, Achalziche usw. noch viele freie Ländereien vorhanden sind. Die Errichtung von Bewässerungsanlagen könnte insbesondere die Karaja-Steppe und viele Ortschaften im Distrikt von Saqathala in blühende Ansiedlungsgebiete verwandeln. Dschiqethi kann aber das wichtigste Kolonisationsgebiet Georgiens werden.

Die Georgier bilden 71% der ganzen Bevölkerung des christlichen Teiles Georgiens (ohne die Gebiete von Achalziche und Achalqalaqi). Sie bilden eine kompakte Masse der Bevölkerung in ganz Westgeorgien und im größten Teil Ostgeorgiens. Nur in einigen von den Randgebieten Ostgeorgiens bilden die Nichtgeorgier den größten Teil der Bevölkerung, wie beispielsweise in einem Teil des Distrikts Saqathala die Lesgier, in den Distrikten Bortschalo und in Kasach die Tataren und Armenier. Auch in den Städten Ostgeorgiens sind die fremden Elemente, insbesondere die Armenier stark vertreten. In dem oben genannten Teile des mohammedanischen Georgiens (diesseits der alten russisch-türkischen Grenze) bilden die Georgier 61% der ganzen Bevölkerung, wenn wir die Zahl der Stadtbewohner mit berücksichtigen, insbesondere die der größten Stadt dieses Gebietes, Batums, wo die Georgier die große Mehrheit der Bewohner ausmachen. In einzelnen Kreisen des mohammedanischen Gebietes machen die georgischen Mohammedaner auch den größten Teil der Bevölkerung aus, ausgenommen den Distrikt und die Stadt Achalqalaqi, wo die Armenier in der Mehrheit sind, und noch einige Städte, wie Achalziche selbst, Arthwini u. a., wo die Armenier ebenfalls die Mehrzahl der Bewohner ausmachen.

Auf die vollständig unbegründeten und übertriebenen Ansprüche dieser fremden Elemente kann der georgische Staat selbstverständlich keine Rücksicht nehmen. Das Privateigentum und alle bürgerlichen und besonderen nationalen Rechte (wie Sprache und Glaubensbekenntnis) der fremden Elemente im georgischen Staate werden von dem georgischen Gesetz geschützt, doch betrachtet der georgische Staat die Provinzen und die Städte selbst, wo fremde Elemente eingesprengt wohnen, als Teile des Staates, wo die fremden ebenso wie die nichtfremden Elementen

te die bürgerlichen Pflichten dem Staate gegenüber zu erfüllen haben werden und welche der Staat entsprechend seinen allgemeinen Interessen behandeln wird.

Die hier angefügten Auszüge aus den Reden der deutschen Reichstagsabgeordneten und insbesondere aus der Rede des früheren Staatssekretärs Herrn von Kühlmann in den Sitzungen des Reichstages vom 24. bis 25. Juni d. J. zeigen deutlich, was für eine Bedeutung die deutsche Politik und die deutsche parlamentarische Meinung Georgien und dem Kaukasus beimißt. Die wirtschaftliche Bedeutung der kaukasischen Länder ist in diesen Reden besonders hervorgehoben worden, doch ist ihre politische Bedeutung vielleicht noch größer, als es im Reichstage betont wurde. Diese Bedeutung wird vielleicht erst später vollständig klar werden, wenn der wiedererrichtete Staat Georgien konsolidiert und erstarkt aus der Krise, die er augenblicklich zu überstehen hat, hervorgeht.

In ganz Kaukasus hat nur Georgien zweitausend Jahre lang einen Staat gebildet, nur das georgische Volk war Träger einer dauernden Staatsidee. Dagegen bekämpften andere Kaukasier das georgische Staatswesen unaufhörlich. Anstatt Georgien zu unterstützen und dadurch ihre eigene Freiheit zu bewahren, unterstützten sie stets die Feinde Georgiens. Heute nimmt das georgische Volk nach 117 Jahre langem staatlosen Leben wieder dieselbe Stellung unter den Völkern des Kaukasus ein. Die Freiheit Georgiens ist heute ebenso wie früher eine *conditio sine qua non* der Freiheit aller Völker des Kaukasus.

In diesem entscheidenden Moment sollten die anderen kaukasischen Völker, wenigstens diesmal, dem unabhängigen Georgien beistehen, sich um das Zentrum des Kaukasus gruppieren und sich dadurch ihre eigene Freiheit sichern. Das ist die einzig richtige politische Orientierung, die die heutige politische Lage und auch ihre politische Vernunft ihnen diktieren können.

Die deutschen Politiker werden aber wahrscheinlich die Sonderstellung Georgiens im Kaukasus im Auge behalten, wenn sie sich die politische Bedeutung des unabhängigen Kaukasus in diesem Kriege sowohl als auch für die Zukunft klar vorstellen wollen. Doch können die Hilfe, die die deutsche Regierung Georgien augenblicklich leistet und die Gefühle, die das deutsche Parlament und die deutsche öffentliche Meinung Georgien gegenüber geäußert haben, als Bürgschaft dafür dienen, daß Georgien die augenblickliche schwere Krise überstehen wird. Dann werden die anderen kaukasischen Völker dem Beispiel Georgiens folgen und erst für die Konsolidierung ihrer eigenen politischen Geleide sorgen, um später mit den Georgiern zusammen die Möglichkeit eines unabhängigen Kaukasus zu schaffen.



Die vor kurzem entschiedene offizielle Anerkennung des georgischen Staates seitens Deutschlands und seiner Bundesgenossen und überhaupt seine internationale Anerkennung wird den Georgiern Sicherheit geben, daß ihre Frage endgültig entschieden ist, sie wird bei ihnen infolgedessen Hoffnung erwecken, daß das Land nicht mehr so leicht der Gewalt der Nachbarn zum Opfer fallen wird; Ordnung im Innern, Sicherheit in internationalen Beziehungen, das gestärkte Bewußtsein, daß unser Volk nicht allein und freundlich dasteht, sondern an der Entscheidung seines Schicksals auch die großen Mächte Interesse haben, das alles wird die Folge unserer offiziellen Anerkennung sein, ebenso wie sie die erste Bedingung für den endgültigen Friedensschluß zwischen uns und der Türkei und zur Festlegung unserer freundschaftlichen Beziehungen mit allen Nachbarn ist.

Die schlecht informierten und die oberflächlichen Beobachter sprechen und schreiben stets von dem Völkergemisch und Völkerwirrnis im Kaukasus. Daraus folgern viele die Unfähigkeit der Kaukasier zum freien Staatsleben. Das entspricht aber keineswegs der Wahrheit. Viele Nationalitäten sind im Kaukasus vorhanden, aber erstens gehören sie fast alle einer der vier Hauptgruppen — der Georgier, der Armenier, der Bergvölker und der Tataren an —, die national (Georgier, Tataren und Armenier) und kulturell (die Bergvölker) so einheitlich sind, daß kaum ein anderes Land in dieser Beziehung dem Kaukasus überlegen ist. Man darf nicht die politischen und religiösen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Nationalitäten des Kaukasus dem chaotischen ethnographischen Zustand des Landes zuschreiben.

Solche Streitigkeiten gab es immer und gibt es heute noch sogar im Leben der einheitlichsten Nationen der Welt. Sie sind aber vorübergehend. Und die Streitigkeiten zwischen den Nationen finden auch schließlich ihr Ende. Und zweitens stellt jede von diesen Nationalitäten — Georgier, Armenier, Tataren usw. — vom Standpunkte der Rasse, der Sprache, der Kultur und der Geschichte aus eine solche vollendete und kristallisierte nationale Individualität dar, daß ihre Entnationalisierung nur gleichzeitig mit ihrer vollständigen Ausrottung denkbar ist. Das beweist die jahrhundertelange Geschichte dieser Völker und insbesondere die letzte russische Herrschaft, die mit ihrer Russifikationspolitik im Kaukasus 117 Jahre lang nichts hat erreichen können.

Im Kaukasus ist eine Verschiedenheit der Nationalitäten vorhanden, nicht aber ein chaotisches Völkergemisch. Diese zwei Begriffe haben nichts miteinander zu tun.

Das georgische Volk ist eben deswegen ein Staatsvolk, weil es eine nationale Persönlichkeit und eine lange Erfahrung im Staatsleben von den letzten Jahrhunderten vor Christo bis 1801 unserer Aera besitzt und weil es, außerdem, trotz aller Mißgeschicke seiner Geschichte sein nationales Territorium fast unversehrt bis heute bewahrt hat, um auf diesem alten Boden sein Staatswesen wieder aufzubauen.

Wir hoffen auf eine bessere Zukunft. Insbesondere die offizielle Anerkennung des georgischen Staates seitens Deutschlands und seiner Bundesgenossen und seine internationale Anerkennung überhaupt werden unser wiederaufgebautes Staatswesen, wie schon oben gesagt, auf eine feste Basis setzen.

M. v. Tseretheli.

Die Frage Georgiens und des Kaukasus im deutschen Reichstag.

Auszüge aus den Reden der Reichstagsabgeordneten in den Sitzungen vom 24. und 25. Juni 1918.

179. Sitzung. Montag, den 24. Juni 1918.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 19 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (Nl.), Berichterstatter:

... Meine Herren, ich muß noch einige Sätze über einen andern Volksstamm sagen, obwohl die räumliche Entfernung eine große ist.*) Aber schon ein früherer Reichskanzler hat uns in einer beredten Ausführung an das Goethesche Wort des west-östlichen Divan erinnert, Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen! Es handelt sich um die Armenier. Die Schicksale derselben sind in recht eingehender Weise in Ihrer Kommission verhandelt worden. Wir legen höchsten Wert auf unsere Beziehungen zur Türkei und auf unser Bündnis mit derselben. Wir wissen die Bündnistreue des osmanischen Reiches voll und ganz zu schätzen und zu würdigen. Wir bewundern und anerkennen die hohen Heldentaten der türkischen Truppen und hoffen, daß unsere Sympathien von den erleuchteten Staatsmännern am Bosphorus, von seinen Völkern, seiner Presse, seiner öffentlichen Meinung erkannt, erwidert und gewürdigt werden. Aber wir wünschen auch dringend, daß die Feindseligkeiten und Verfolgungen der Armenier eingestellt werden. Es soll nicht untersucht werden, ob und welche Veranlassung seitens der Armenier zu der neuerdings wieder stärker werdenden Verfolgung derselben, einer Bedrückung, die niemals ausgesetzt hat, gegeben worden ist. Auch sie mögen von Schuld nicht freizusprechen sein. Wir beklagen indes aufs lebhafteste diese Verfolgungen und sind der deutschen Reichsleitung erkenntlich für ihre fortgesetzten Bemühungen in dieser außerordentlich delikaten und ganz besonders schwierigen Frage, wir bitten die deutsche Reichsregierung, ihre Bemühungen fortzusetzen, und hoffen, daß unsere türkischen Verbündeten und Freunde ihr Ohr den berechtigten Wehklagen und den herzerreißenden Hilferufen dieses armen Volkes nicht verschließen werden, Hilferufe, welche jetzt besonders aktuell werden durch das Vordringen der kaiserlich türkischen Truppen im Kaukasus und die Rückgabe der armenischen Provinzen an die Türkei. Möchte nicht umsonst die so bekundete verständnisvolle Toleranz und weitgehende Hochherzigkeit der türkischen Nation und ihrer weitblickenden Führer auch in diesem Falle angerufen werden.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. von Kühlmann:

... Es ergeben sich selbstverständlich bei der Liquidation eines so gewaltigen Kampfes einzelne Fragen, welche die diplomatische Aufmerksamkeit der beiden Staaten in hohem

*) Es handelte sich in dieser Rede um die Ostseeprovinzen, Litauen, Livland, Estland etc. [M. v. T.]

Maße in Anspruch nehmen. Dazu gehört die Lösung der erwähnten Dobrudschafrage, die befriedigende Durchführung der Regelungen an der Maritzagrenze; dazu gehören auch Fragen, die auf einem Gebiet liegen, das ich mir später zu streifen erlauben werde, im Kaukasus. Nirgends, auch dort nicht, besteht irgendwie ein ernster Interessengegensatz zwischen uns und unseren treuen türkischen Verbündeten. Die gegenseitige herzliche Freundschaft sowohl der Völker als der leitenden Staatsmänner ist eine Bürgschaft dafür, daß alle diese Fragen eine für die Interessen beider Teile befriedigende Regelung finden werden. In den aller-nächsten Tagen schon, hoffe ich, wird in Konstantinopel eine Konferenz zusammentreten, in welcher zwischen den Verbündeten und den kaukasischen Völkern die durch den Krieg aufgeworfenen Fragen einer Lösung entgegengeführt werden*).

... Die Reichsregierung hat sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß es im hohen Grade erwünscht ist, vor endgültiger diplomatischer Anerkennung staatlicher Gebilde, die sich vom Körper des ehemaligen russischen Reichs losgelöst haben, mit der russischen Regierung der Sowjets in Moskau in eingehenden Gedankenaustausch darüber einzutreten, ob und unter welchen Modalitäten die Anerkennung solcher staatlichen Neubildungen erfolgen könnte.

... Im Süden Rußlands hat die Besetzung der Krim zu gewissen, die russische Flotte betreffenden Zwischenfällen Anlaß gegeben, welche zum Teil in der Presse ihr Echo gefunden haben, welche aber jetzt in befriedigender Weise beigelegt worden sind. Eine ganze Reihe von Problemen hat das Verschwinden der zarischen Regierung im Kaukasus entstehen lassen. Dort ist der bei weitem am meisten national konsolidierte Staat Georgien von Anfang an bestrebt gewesen, nach dem Verschwinden der russischen Oberherrschaft sein nationales Leben neu aufzubauen und selbständig fortzuführen. An Georgien schlossen sich verhältnismäßig neue und wesentlich weniger gefestigte Bildungen an, indem Armenien den Versuch staatlicher Selbständigkeit unternahm, und auch die Tataren, die im östlichen Kaukasusgebiete bis gegen Baku hinauf das vorwiegende Bevölkerungselement bilden, schlossen sich zu einem Staate Tatarien zusammen. Diese drei Staaten hinwiederum suchen sich in der Form einer transkaukasischen Republik zu vereinigen und dadurch ihre innere staatliche Festigung und ihre Widerstandskraft nach außen zu erhöhen.

*) Zu unserem Bedauern haben diese Verhandlungen noch nicht begonnen. [M. v. T.]

Die Türkei, welche im Friedensvertrag von Brest-Litowsk die Kreise wieder zugesprochen erhalten hat, welche sie im Jahre 1878 an die Russen verloren hatte*), hat sich in allerneuester Zeit durch die Entwicklung der strategischen Verhältnisse im oberen Mesopotamien gezwungen gesehen, die Bahn Batum-Täbris-Dschulfa zu benutzen, um eine Etappenlinie quer durch das nördliche Aserbeidschan nach dem Tigrisale zu legen. Bei dem Vormarsch aus den ihr nach dem Brest-Litowsker Frieden zustehenden Gebieten hat die türkische Armee, wie uns die türkische Oberste Heeresleitung mitgeteilt hat, aus Sicherheitsgründen den linken Flügel der vormarschierenden Truppen ziemlich weit in Gebiete hinein vorgeschoben, welche zweifellos nach dem Brest-Litowsker Vertrag für eine dauernde Okkupation beziehungsweise Annexion für die Türkei nicht in Frage kommen konnten. Die beiden Obersten Heeresleitungen haben sich in diesen Fragen eingehend ausgesprochen. Der türkische Vormarsch nach Kaukasien hinein ist, wie uns mitgeteilt wird, eingestellt, und die Bedingungen der künftigen Regelung der kaukasischen Angelegenheiten werden, wie ich mir vorhin anzudeuten erlaubte, auf der Konferenz in Konstantinopel ihre Regelung finden.

Der Staat Georgien, mit dem wir in freundschaftliche Beziehungen getreten sind, den wir durch diplomatischen Notenwechsel als de facto bestehend anerkannt haben — für seine juristisch-diplomatische Anerkennung gelten dieselben Grundregeln, welche ich mir vorhin zu skizzieren erlaubte, — hat uns hierher nach Berlin seinen Minister des Auswärtigen entsandt, mit dem wir in freundschaftlichem Gedankenaustausch stehen. Wir unsererseits haben, um in die Verhältnisse Georgiens selbst und in die stark verworrenen Verhältnisse Kaukasiens überhaupt einen befriedigenden Einblick zu bekommen, den General v. Kress in diplomatischer Mission nach Tiflis entsandt. Wir wünschen dem georgischen Staate, seinem tapferen Volke, dem reichen Lande eine gedeihliche Zukunft (lebhaftes Bravo) und werden, was an uns liegt, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Georgien und Deutschland auszubauen, gern und mit Freuden tun. . . . (Bravo).

Abgeordneter Gröber (Z.):

... Fragen wir, welche Wege zu diesem (wirtschaftlichen) Ziele führen sollen, so ist die Antwort einfach: der Weg der freien Verständigung und Vereinbarung mit diesen Randvölkern (Rußlands). Das setzt voraus, daß diese Randvölker sich möglichst bald zu Staaten organisieren, und in dieser Aufgabe ihnen behilflich zu sein, ist eine dringende Aufgabe für die deutsche Regierung. Eine kluge deutsche Politik muß darauf halten, diese Völker auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet so zu unterstützen und vorwärts zu bringen, daß wir ihr Vertrauen zu uns ge-

*) Diese Erklärung des Herrn v. Kühlmann ist nicht ganz richtig. Die genannten Kreise sind der Türkei nach dem Brest-Litowsker Friedensvertrag nicht zugesprochen worden, sondern sie sollten unter gewissen Bedingungen den Türken zufallen (Siehe Artikel IV, Absatz 3 des Brest-Litowsker Friedensvertrages). Die Türkei hat keine von diesen Bedingungen erfüllt, sondern mit Gewalt diese Gebiete besetzt. (Siehe unten die Reden von Stresemann und Haase.) [M v. T.]

winnen, sie von der asiatischen Kultur losreißen und in die mitteleuropäische Kulturgemeinschaft zurückführen. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse der einzelnen Völker, um die es sich handelt, keineswegs übereinstimmen. Man kann sie nicht alle nach einer Schablone behandeln.

Abgeordneter Dr. David (S.):

... Meine Herren! was ist denn das überhaupt für ein Bild! Wo man hinsieht: Anerbietungen und Aufdrängen deutscher Fürsten und Prinzen für ausländische Kronen und Thröncchen. In Finnland, im Baltikum, in Litauen, in Polen bietet man sich an. Wenn man einer türkischen Meldung Glauben schenken darf, soll sogar Georgien mit einem deutschen Prinzen beglückt werden, und damit das Komische nicht fehlt — derartige Meldungen sind ja auch durch die Presse gelaufen — möchte auch der M'brer von Neuwied gern eine neue Gastrolle in Albanien geben. (Heiterkeit.) Man scheint ein Exportgeschäft en gros mit deutschen Prinzen treiben zu wollen. Das mag gewissen dynastischen Interessen dienen, aber ich glaube nicht, daß damit die nationale und politische Valuta für unser Land irgendwie gehoben wird.

Abgeordneter Graf v. Westarp (K.):

... Was die Einzelheiten betrifft, so begrüße ich es, daß der Herr Staatssekretär die Neugründungen im Kaukasus in der Weise behandelt hat, daß er namentlich den Georgischen Staat de facto als bestehende Neugründung anerkannt hat, und ich schließe mich durchaus dem Wunsche an, daß dieser Georgische Staat recht bald zu geordneten Zuständen kommen möge und daß wir mit ihm in gute und freundschaftliche Beziehungen gelangen mögen. Das Gebiet, um das es sich hier handelt, ist von hoher Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben wegen der Bodenschätze an Petroleum, an Kupfer, an Mangan, wegen der fruchtbaren Bodenbeschaffenheit und der Beschaffenheit des Klimas, vor allem aber auch als Durchgangsland vom Schwarzen Meer zum Kaspischen Meer und zu den Gebieten, die jenseits des Kaspischen Meeres für die Rohstoffversorgung Deutschlands dereinst von ausschlaggebender Bedeutung sein werden.

Der Herr Staatssekretär hat mitgeteilt, daß wir wegen dieser Gebiete in Verhandlungen mit unseren türkischen Bundesgenossen stehen. Ich bin durchaus der Meinung, daß wir deren Ansprüche mit aller Freundschaft und Bundestreue vertreten werden, soweit diese Ansprüche im Brest-Litowsker Friedensvertrag gesichert sind. Darüber hinaus werden gewiß auch militärische Notwendigkeiten volle Berücksichtigung finden, auch die Notwendigkeit der Benutzung der Bahn nach Täbris, von der der Herr Staatssekretär gesprochen hat; aber ich meine, daß ein weitergehendes Engagement der Türkei nach jener Richtung doch wohl kaum die deutsche Zustimmung würde finden können, und glaube, daß es richtig ist, wenn nunmehr in Konstantinopel in einer Konferenz versucht wird, die Interessen der dort neu im Entstehen begriffenen Staaten mit denen der türkischen Bundesgenossen in gerechter Weise gegeneinander abzuwägen.



Abgeordneter Dr. Stresemann (Nl.):

... Ich komme auf einen weiteren Gegenstand der Beachtung der wirtschaftlichen Zukunftsmöglichkeiten. Ich will auch hier auf das große Gebiet des Wirtschaftskampfes nach dem Krieg nicht eingehen. Aber mit einer gewissen Art des Wirtschaftskampfes werden wir rechnen müssen. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt unser Verhältnis zum Kaukasus auch vom rein deutschen Standpunkte aus eine sehr große Bedeutung. Wenn irgendwie dem Versuche eine Wahrscheinlichkeit beiwohnte, uns abzuschneiden von dem Rohstoffbezug der überseeischen Länder, so müssen wir um so mehr unseren wirtschaftlichen Einfluß da geltend machen, wo uns Ersatz winkt. Das ist hier der Fall in Bezug auf Manganerze, Baumwolle und anderes. Dazu liegen die Verhältnisse in Georgien — die Ausführungen des Staatssekretärs betreffs Georgien unterstütze ich durchaus — für Deutschland so außerordentlich günstig. Denn dieses Volk will zu uns in eine viel engere Verbindung treten, als es in seiner Denkschrift ausgeführt hat, weil es bisher von uns in dieser Beziehung mehr zurückgestoßen als gefördert worden ist. Ich hoffe, daß die Wünsche Georgiens nach engstem Anschlusse an uns bei unseren Reichsbehörden baldigst Gehör finden mögen. (Bravo!)

Ich darf dabei eine Anmerkung zu den gestrigen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs machen. Er sagte, Batum, Kars und Ardahan wurden im Friedensvertrag der Türkei zugesprochen. Das ist nicht ganz richtig. Es wurde festgestellt, daß über die zukünftigen Beziehungen dieser Gegenden und Länder zur Türkei auf Grund einer Willensäußerung der dortigen Völker entschieden werden soll. Der Herr Staatssekretär hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Türkei weit über diejenigen Grenzen hinausmarschieren würde, die durch den Frieden von Litauisch-Brest gezogen worden sind*). Wenn jetzt die Verhandlungen in Konstantinopel beginnen, möchte ich bitten, daß wir unsern Einfluß dahin geltend machen, daß diese Okkupation möglichst bald aufhört und daß der alte Zustand bald wieder hergestellt wird, meine Herren, auch im Interesse der Menschlichkeit! Ich untersuche keine Schuldfrage, aber die Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien sind so, daß sie auf Ausrottung gehen da, wo die beiden Völker miteinander leben, und da werden uns Schilderungen von beiden Seiten gegeben, die so furchtbar sind, daß man sich fragt, ob das überhaupt noch Menschlichkeit ist, was hier gegeneinander zum Ausdruck kommt. Nun ist der Vormarsch der Türkei wieder in armenisches Gebiet gegangen. Wir haben uns die größte Mühe gegeben, für die Armenier zu sorgen. Es wird nicht anders gehen, als daß da weitere Dörfer in Flammen aufgehen, wieder Tausende ihr Leben lassen müssen. Hier muß so bald als möglich eingegriffen werden, um den vertragsmäßigen Zustand wieder herzustellen.

*) Die türkischen Armeen halten bis heute die georgischen Provinzen Achalziche und Achalqalaqi besetzt, ebenso wie das ganze armenische Gebiet, ohne daß die Türkei nach dem Brest-Litowsker Vertrag irgendwie dazu berechtigt wäre. [M. v. T.]

Meine Herren, ich darf die Aufmerksamkeit noch darauf lenken, daß Georgien beansprucht, bezüglich des Selbstbestimmungsrechts der Völker anders behandelt zu werden als andere Länder. Die Georgier sind der Meinung, daß bezüglich Georgiens ein Verhandeln mit Rußland nicht nötig sei. Ihre Privilegien stammten vom Zaren, der Zar habe ihnen gegenüber die Verpflichtung übernommen, sie gegen die Türken zu beschützen, der Zar existiere nicht mehr, das russische Heer sei zurückgezogen, schutzlos ständen sie jetzt ihren Feinden gegenüber, hätten sich selbst zu wehren, damit seien sie automatisch in die Selbständigkeit zurückgekehrt, die sie früher besessen hätten. Meine Herren, das georgische Volk ist unter den Völkern, die dort leben, das am meisten geistig und wirtschaftlich tätige. Wir möchten ihm so bald als möglich zur Selbständigkeit verhelfen. Das Weitere des guten Anschlusses an uns wird aus der georgischen Seele selbst kommen. ... (Bravo bei den Nationalliberalen).

Abgeordneter Haase (U.S.):

... Der Herr Staatssekretär hat eine ganz andere Eigenschaft an den Tag gelegt, nämlich die Fähigkeit, einen klaren Tatbestand in sein Gegenteil umzudeuten, wie wir es selten erlebt haben. Er hat mit ruhiger Gelassenheit vor dem deutschen Parlament, das ja den Friedensvertrag in Händen hat, behauptet, daß der Türkei durch diesen Vertrag die Kreise in Transkaukasien zugesprochen worden seien, welche sie 1878 an die Russen verloren hätte. Diese Geschichtsdarstellung unserer Regierung fordert den schärfsten Widerspruch heraus (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten) und muß sofort im ersten Augenblick auf das allerschroffste abgelehnt werden. Jene Kreise sind im Friedensvertrag den Türken nicht zugesprochen worden. Mit keinem Worte ist das im Friedensvertrag gesagt und mit keiner Silbe auch nur angedeutet worden. Im Artikel 4 des Friedensvertrages ist vielmehr ausdrücklich bestimmt, daß Rußland es der Bevölkerung der Bezirke Ardahan, Kars und Batum überläßt, die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei, durchzuführen. (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten). Der Bevölkerung dieser Bezirke ist somit kraft ihrer Selbstbestimmung das Recht eingeräumt worden, sich selbst eine Verfassung zu geben und völkerrechtliche Beziehungen anzuknüpfen. Bei der souveränen Neuordnung ihres Staates sollen sie sich des Einvernehmens der Nachbarstaaten, so auch mit der Türkei vergewissern. Gehörten die Bezirke zu der Türkei, so wäre es sinnlos, das Einvernehmen der Türkei für die Neuordnung der staatlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse zu fordern. Wer die Nachbarstaaten sind, ist nicht ausgesprochen. Nach den Erläuterungen zum Friedensvertrag scheint dabei an die Georgische Republik gedacht zu sein. Die Bevölkerung der drei genannten Gebiete hat bei den Wahlen zur russischen Duma und bei der Wahl zur kon-

stituierenden Versammlung jetzt in diesem Jahre unzweideutig zum Ausdruck gebracht, wie sie politisch denkt, und daß sie durchaus nicht zur Türkei gehören will. (hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es war in der Budgetkommission auch darüber gar kein Streit. Insbesondere hat Freiherr v. Rechenberg mit Klarheit und Durchsichtigkeit die Rechtslage dargestellt, die so einfach ist, daß an ihr jede Diplomatenkunst, jeder Versuch, die Gedanken und die Worte zu verschleiern, abprallen muß. Die kaukasische Frage ist aber von der allergrößten Bedeutung, wie selbst Herr Stresemann angedeutet hat. Hängt doch von ihrer Beantwortung ab, ob die Armenier vollständig der Ausrottung preisgegeben werden sollen. Die erschütternden Hilferufe der Armenier wird wohl niemand, der sie vernommen hat, sein Leben lang vergessen. Während des Krieges hat die Türkei etwa 800 000 Armenier massakriert. Hier im Hause ist von Mitgliedern der verschiedensten Parteien, auch von dem Berichterstatter der Kommission, Herrn Prinzen v. Schoenaich-Carolath, das unmenschliche Schicksal, das dieser Stamm erlitten hat, geschildert und die bestialische Art, mit der die Ausrottung vorgenommen ist, gebrandmarkt worden. Etwa 300 000 Armeniern ist es gelungen, vom türkischen Gebiet nach Kaukasien zu fliehen und sich damit der Ausrottung durch die Türkei zu entziehen. Sie sind zu ihren Stammesgenossen nach dem Kaukasus gekommen. Aber hunderttausend sind, wie allgemein berichtet wird, durch Hunger und Krankheiten inzwischen ebenfalls umgekommen. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten). Jetzt ist der Rest von 200 000 Menschen aufs schwerste von der Blutgier der Türkei bedroht. Als die Türken im Kaukasus widerrechtlich, im Gegensatz zu dem Friedensvertrag, einrückten, flohen die Armenier nach den einzelnen Ortschaften, namentlich nach Ardahan und Olty. Am 15. März drangen die Kurden mit dem bekannten Agha Abdulla an der Spitze in die Häuser, in denen die Armenier wohnten und die in der Nacht vorher mit Zeichen versehen worden waren, ein, schleppten die Männer heraus, machten sie nieder; Frauen und Kinder wurden in verschiedenen Häusern interniert, und einige von diesen Häusern wurden danach angezündet. (Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten). In Ardahan sind 7000, in Olty 1500 Armenier auf diese Weise ums Leben gekommen, und kein Armenier hat auf Schonung zu rechnen, wenn er in der Gewalt der Türken bleibt.

Aber auch die anderen Volksstämme, von den Tataren abgesehen, schweben in Lebensgefahr. Angesichts dieser Tat-

sachen hat der Herr Staatssekretär den Mut gehabt, dem Friedensvertrage von Brest-Litowsk eine Bestimmung zugunsten der Türkei unterzulegen, die in ihm nicht enthalten ist. Er will nachträglich die Bezirke von Ardahan, Kars und Batum den Türken ausliefern. Wenn die Vertreter der Regierung nicht die Solidarität mit den christlichen Glaubensgenossen bestimmt, so müßte doch das Gefühl der Menschlichkeit sie bestimmen, alles aufzubieten, um nicht auch noch die im Kaukasus lebenden Armenier der Ausrottung preiszugeben. Wir haben gestern vernommen, daß der türkische Vormarsch nach dem Kaukasus hinein eingestellt ist. Das genügt aber nicht. Die Türken haben den Kaukasus ganz zu verlassen (sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten), wie es im Friedensvertrage vorgesehen ist, und sie haben bei Regelung der Kaukasusverhältnisse — abgesehen von den genannten drei Bezirken — auch nicht ein Wort mitzusprechen. Wir haben vor allen Dingen mit dafür zu sorgen, daß die kaukasischen Männer im wehrfähigen Alter von 18 bis 50 Jahren, die die Türken weggeschleppt haben, ohne daß man weiß, wo sie sind, sofort freigelassen werden und in ihre Heimat zurückkehren können. Das ist der Standpunkt des Friedensvertrages, das ist eine Pflicht, die uns als Mitkontrahenten des Friedensvertrages — wenn ich auf andere Gesichtspunkte gar nicht eingehe — obliegt. Ich habe wenig Vertrauen, daß trotz dieser fürchterlichen Zustände, die auf dem flagrantesten Vertragsbruch beruhen, eine Besserung eintreten wird. Aber jedenfalls soll es verkündet werden, daß diejenigen, die Verantwortung tragen, die, obwohl sie die Macht dazu haben, obwohl ihnen die Pflicht dazu auferlegt ist, nicht alles aufbieten, um zu erreichen, daß diese Unglücklichen noch gerettet werden. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Dr. Werner (D.F.):

... Die Verhältnisse von Georgien sind von einzelnen Rednern einer kurzen Betrachtung unterzogen worden. Auch meine politischen Freunde begrüßen die Errichtung des Staates Georgien überwiegend, weil wir dort ein Land bekommen, das den Weg nach dem Osten eröffnet, das auch über starke wirtschaftliche Kraftquellen verfügt, wenn auch im allgemeinen gesagt werden muß, daß wir uns nicht in allzu viel Dinge hineinmischen sollen, vor allen Dingen auch nicht in Staatsgründungen, die uns auf die Dauer einen Nutzen nicht bringen werden.

Das Territorium und die Bevölkerung des Georgischen Staates.

Über den geographischen Teil Georgiens, Sammel-Bericht, II. Die Deutsche Akademie, Wissenschaft, Berlin und A. S.

Verteilung der Bevölkerung nach den Nationen

Die Fläche

Tabellarische Übersicht

des Territoriums und der Bevölkerung

des neuen

georgischen Staates.

Das Territorium und die Bevölkerung des Georgischen Staates.*)

(Ohne den mohammedanischen Teil Georgiens, Samzche-Saathabago, d. h. die Distrikte Achalziche, Achalqalaji, Batum und Ardahan.)

P r o v i n z e n	Die Fläche in Quadratkilometern	Bevölkerungszahl	Verteilung der Bevölkerung nach den Nationalitäten					
			Georgier		Andere Nationalitäten			
			Georgier	Abchasen	Armenier	Tataren, Perser, Kurden	Lesgier: Dscharen und Zachuren	Sonstige kleinere Gruppen
1. Ostgeorgien (Gouvernement Tiflis)	36.184	812.000	563.000	—	91.000	76.000	—	82.000
2. Westgeorgien (Gouvernement Kutais)	21.556	1.023.000	1.010.000	—	1.000	1.000	—	11.000
3. Samursakhano und Abchasien-Dschiqethi:								
a) Der Distrikt Suchum	8.407	126.000	70.000	42.000	2.000	—	—	12.000
b) Der Distrikt Sotscha (bis zum Posten Makopse)	3.840	15.000	1.000	1.000	4.000	—	—	9.000
4. Die Randländer Ostgeorgiens:								
a) Qwemo-Karaja und Tsina-Mindori	1.200	(nicht bevölkert)	—	—	—	—	—	—
b) Das Bambaki-Tal	1.040	47.000	—	—	40.000	5.000	—	2.000
c) Der Distrikt Kasach	5.408	131.000	—	—	60.000	65.000	—	6.000
d) Der Distrikt Saqathala (bis zum Fluß Khaschkha-Tschai)	3.564	76.000	19.000	—	—	12.000	45.000	—
A. Die von ihren ständigen Wohnsitzen abwesenden und in anderen Provinzen Georgiens wohnenden Georgier	—	50.000	50.000	—	—	—	—	—
B. Die Bevölkerung der Städte und die Heeresangehörigen:								
a) Die Bevölkerung der Städte (ohne Tiflis)	—	174.000	105.000	1.000	30.000	2.000	1.000	35.000
b) Tiflis	—	251.000	86.000	—	86.000	9.000	—	70.000
c) Die im russischen Heer dienenden Georgier (9% der ganzen christlichen Bevölkerung Georgiens, die Abchasen und Georgier-Ingiloer ausgenommen)	—	239.000	186.000	—	31.000	—	—	22.000
Total	81.199	2.944.000 100 %	2.090.000 71 %	44.000 1.5 %	345.000 11.7 %	170.000 5.8 %	46.000 1.6 %	249.000 8.6 %

*) Die vorliegende statistische Tabelle zeigt in runden Ziffern die ständige Bevölkerung Georgiens nach den Angaben der landwirtschaftlichen Volkszählung von 1916.

Das Territorium und die Bevölkerung des mohammedanischen Georgiens

(Das Gebiet «Samzche-Saathabago», d. h. die Distrikte Achalziche, Achalqalaqi, Batum und Ardahan.)

Provinzen	Die Fläche in Quadratkilometern	Die Bevölkerung ohne Stadtbewohner	Verteilung der Bevölkerung nach den Nationalitäten										Die Namen der Hauptstädte der Distrikte und Kreise	Die Zahl der Bevöl- kerung in den Städten
			Georgier					Andere Nationalitäten						
			Georg. Mohamm.	davon sprechen Georgisch	Georg. christl. Orthodox.	Georg. Röm. Kath.	Total Georg.	Armenier	Türken	Kurden	Sonstige christl. u. mohamm. Nationalitäten			
I. Das Achalziche-Achalqalaqi-Gebiet (nach den statist. Angaben von 1916)														
1. Der Distrikt Achalziche	2.706	72.000	52.000	(50-60%)	8.000	4.000	64.000	6.000	—	2.000	—	—	Achalziche	24.000
2. Der Distrikt Achalqalaqi	2.793	101.000	8.000	(40-50%)	7.000	6.000	21.000	72.000	—	1.000	7.500	—	Achalqalaqi	7.000
II. Das Batum - Gebiet (nach den statistischen Angaben von 1914)														
1. Der Distrikt Batum	3.779	82.000	73.000	(100%)	1.000	—	74.000	—	1.000	2.000	4.000	1.000 (Abchasen)	Batum	39.000
2. Der Distrikt Arthwini	3.339	61.000	56.000	(50%)	—	—	56.000	4.000	—	—	1.000	—	Arthwini	8.000
III. Das Ardahan - Gebiet (nach den statistischen Angaben von 1909)														
1. Der Kreis Phozchowi	588	15.000	15.000	(5-7%)	—	—	15.000	—	—	—	—	—		
2. Der Distrikt Ardahan (ohne Phozchowi)	5.137	56.000	15.000	(1-2%)	—	—	15.000	—	16.000	12.000	13.000	—	Ardahan	4.000
3. Der Distrikt Olthisi	3.051	32.000	20.000	(3-5%)	—	—	20.000	2.000	3.000	4.000	3.000	—	Olthisi	3.000
Total	21.393	419.000	239.000	(ungefähr 135.000 d. h. 55-60%)	16.000	10.000	265.000	84.000	20.000	21.000	28.000	1.000	Total in den Städten	85.000

Die Gesamtfläche beider Teile des georgischen Staates beträgt 102.592 qkm, die gesamte Bevölkerung rund 3.448.000 Seelen.

Die Grenzen des Territoriums des Georgischen Staates.

1. Die Nordgrenze: Die Grenze beginnt an der Mündung des Flusses Makopse ins Schwarze Meer und läuft zunächst den Fluß Makopse entlang bis zu seiner Quelle (bis zu den Höhen des großen Pseuschcho); von hier ab folgt die Grenze der Linie der Wasserscheide, die die Flüsse Tuapse und Asche entlang geht, bis zur kaukasischen Hauptgebirgskette und Wasserscheide. Dieser folgt die Grenze bis zur georgischen Provinz Chewi (bis zur Höhe Wainq-Pharsi); von hier ab folgt sie dem nördlichen (Ziskaukasischen) Abhang der kaukasischen Gebirgskette, geht über die Höhen Siweraut, Schauchoch, Qaidshan und Tschas und durchschneidet das Tal des Terek 2 Kilometer nördlich vom Dorfe Larsa. Die Grenze fällt weiter zusammen mit den bisherigen russischen administrativen Grenzen, zunächst mit der des Gouvernements Tiflis und weiter mit der des Distrikts Saqathala bis zur Höhe von 11389 Fuß (an der Ostgrenze des Distrikts Saqathala).

2. Die Ostgrenze: Diese folgt zunächst der Gebirgskette, die von der obenerwähnten Höhe von 11389 Fuß abfällt, geht über die Höhe Qasap und erreicht die Quelle des Flusses Khaschkha-Tschai; von hier ab folgt die Grenze dem Fluß Khaschkha-Tschai bis zu seiner Vereinigung mit dem Flusse Agri-Tschai, dann bildet sie eine direkte Linie zwischen dem Vereinigungspunkt der zwei erwähnten Flüsse und der Mündung der vereinigten Flüsse Jori und Alasani in den Kur. Von hier ab geht die Grenze den Fluß Kur entlang bis zur Mündung des Flusses Dsegam in den Kur, dann folgt sie dem Flusse Dsegam bis zu seiner Quelle (bis zur Höhe Allah-Gelar an der Wasserscheide zwischen Kur und Araxes).

3. Die Südgrenze: Von der Quelle des Flusses Dsegam (von der obenerwähnten Höhe Allah-Gelar ab) geht die Grenze über die Wasserscheide zwischen Kur und Araxes bis zur türkischen Staatsgrenze, und von hier ab fällt sie mit der Grenzlinie des türkischen Staates bis zum Schwarzen Meere zusammen.

4. Die Westgrenze bildet das Schwarze Meer.



ეროვნული
ბიბლიოთეკა